

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 22.06.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 15.06.2011
von 17:00 bis 18:25 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Hinke, Ekkehard

Vertretung für Herrn Matthias
Kahl

Krebs, Detlef
Mertke, Michael
Müller, Ulrich

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

anwesend bis TOP 20

Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Schriftführer

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Kahl, Matthias

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass aus organisatorischen Gründen die TOP 12 und 13 vorgezogen und als TOP 4 und 5 aufgerufen werden.

SV Herr Brandenburg stellte den Antrag, die Beschlüsse der TOP 4; 6; 8 und 10 von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung:
Mehrheit mit NEIN

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2011, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor.
Bestätigung durch die Fraktion der CDU/FDP.

TOP 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4 **BV0014/2011 **Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling****

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit einer Bilanzsumme von 26.266.428,81 EURO und einem Jahresüberschuss von 250.789,33 EURO wird festgestellt.
2. Der, nach Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen in Höhe von 338.494,46 EURO, verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 762.974,65 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Keine Abstimmung

Diskussionsbeitrag:

Der Aufsichtsrat der SWH GmbH wird in seiner Sitzung am 16.06.2011 über den Jahresabschluss beraten. Die Abstimmung erfolgt in der SVV am 29.06.2011.

TOP 5 BV0015/2011 Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2011 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der SWH GmbH wird die

W + ST Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rankestraße 5/6
10789 Berlin

beauftragt.

Einstimmig

TOP 6 BV0016/2011 Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2010 der BBG mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2010 in Höhe von 111.663,79 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Keine Abstimmung

Diskussionsbeitrag:

Der Aufsichtsrat der BBG mbH wird in seiner Sitzung am 21.06.2011 über den Jahresabschluss beraten. Die Abstimmung erfolgt in der SVV am 29.06.2011.

TOP 7**BV0017/2011****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2011 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird das Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Dr. Wolfram Klüber
Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Hubertusallee 47
14193 Berlin

beauftragt.

Mehrheit mit JA

TOP 8**BV0018/2011****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 der ABS Hennigsdorf - Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 der ABS Hennigsdorf GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 272.382,45 EURO wird vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Die Frage des SV Herrn Krebs zur Anpassung des Personalkörpers (NOVAreg), die Einsparung in Personen, wurde durch die GF der ABS mbH, Frau Thiele, beantwortet.

TOP 9**BV0019/2011****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2011 der ABS Hennigsdorf - Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 15.06.2011

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird das Wirtschaftsprüfungsunternehmen

WPC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Hubertusallee 47
14193 Berlin

beauftragt.

Einstimmig

TOP 10 BV0020/2011 Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2010 der HWB mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2010 in Höhe von 480.538,66 EURO wird der Sonderrücklage entnommen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Mehrheit mit JA

TOP 11 BV0021/2011 Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2011 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) wird die

DOMUS Revision Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Lentzeallee 107
14195 Berlin

beauftragt.

Einstimmig

TOP 12**BV0053/2011****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Geschäftsjahr 2010 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2010 beträgt insgesamt 216.264,41 EURO (darunter Gewinn Schmutzwasser 530.018,60 EURO, Verlust Regenwasser 313.754,19 EURO). Der Gewinn aus dem Schmutzwasserbereich ist in Höhe von 170.000,00 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und in Höhe von 360.018,60 EURO zusammen mit dem Jahresverlust aus dem Regenwasserbereich auf neue Rechnung vorzutragen.

Mehrheit mit JA

TOP 13**BV0054/2011****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss über die Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf zum Jahresabschluss 2010

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Dem Werkleiter wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Mehrheit mit JA

TOP 14**BV0088/2011****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP), Teilbereich B-Plan 15-b "Stadtbad"

Die SVV beschließt:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ (Anlage 1) wird mit Entwurfsbegründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht (Anlage 3) gebilligt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“, die Entwurfsbegründung, der Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 4) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Mehrheit mit JA

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung B-Plan 15-b "Stadtbad"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ (Anlage 1) wird mit der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ und die Entwurfsbegründung einschl. Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 3) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Der SV Herr Brandenburg erläuterte die Einreichung des Änderungsantrages seiner Fraktion. Die Frage vom SV Herrn Dr. Rönnecke zur ausgewiesenen belasteten Fläche (Munitionsrestbestände), wer für die Beseitigung und Begleichung zuständig sei, wurde durch die FDL, Frau Pauluhn, beantwortet, dass dies dem Eigentümer obliegt.

Änderungsantrag zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung B-Plan 15-b "Stadtbad"

Änderungsantrag:

Die Festsetzung von Flächen mit Bindungen für Pflanzungen und für die Erhaltung in Anlage 1 zur BV 0010/2011 ist zu erweitern. Die mit „A“ gekennzeichnete und mit Punkten umrandete Fläche ist in östliche und westliche Richtung soweit auszuweiten, dass sie den gesamten im Plan dargestellten Baumbestand umschließt.

Mehrheit mit NEIN

TOP 16**BV0087/2011****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr 2/I "Ringpromenade"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/I „Ringpromenade“ (Anlage 1) wird mit der Entwurfsbegründung (Anlage 2) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/I und die Entwurfsbegründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig

TOP 17**BV0041/2011****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Beschluss über die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

Mehrheit mit JA**Diskussionsbeitrag:**

Den Stadtverordneten lag die Beantwortung der Anfragen aus dem BPU vom 09.06.2011 als Tischvorlage vor. Der FDL, Herr Asmus, erläuterte zusammenfassend die einzelnen Anfragen.

TOP 18**BV0042/2011****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Beschluss über die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Den Stadtverordneten lag die Beantwortung der Anfragen aus dem BPU vom 09.06.2011 als Tischvorlage vor (Gebührenzusammenstellung / Musterrechnung) sowie der Austausch der Seite 4 der Satzung. Herr Asmus erläuterte die Stellungnahme seitens der Verwaltung zu den aufgeworfenen Fragen.

In der Diskussion aller Fraktionen wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Kostensteigerungen lt. Satzung nicht nachvollziehbar und bei Bürgeranfragen an Stadtverordnete nicht begründbar sind.

Lt. SV, Frau Tornow-Wendland, müsste die Auflistung der Gebühren für Bürger verständlicher gemacht werden.

Der Vorsitzende sprach sich dafür aus, die Leistungen im „Paket“ zu sehen, wobei die Kostenerhöhungen ca. 12 % ausmachen und der Verwaltungsanteil dabei minimal ist.

Fraktionsvorsitzender, Herr Brandenburg, stellte nachfolgenden Antrag:
„Die Fraktion beantragt, der Hauptausschuss möge beschließen, die Stadtverwaltung stellt den Stadtverordneten als Zuarbeit zur BV0042/2011 eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Friedhofskosten für den Zeitraum 2006 bis 2010 zu.“

Abstimmung:
mehrheitlich beschlossen

Der Vorsitzende bestätigte die Zuarbeit seitens der Verwaltung zur SVV am 29.06.2011.

TOP 19

BV0003/2011

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Projektbeschluss zur Erneuerung Straßenbeleuchtung Marwitzer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die Straßenbeleuchtung der Marwitzer Straße von Alte Fontanestraße bis Krankenhaus wird erneuert.**
- 2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 3).**
- 3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.**
- 4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
- 5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
- 6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 275.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)**

7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung, dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig

TOP 20

BV0102/2011

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Projektbeschluss zur Erneuerung Straßenbeleuchtung August-Bebel-Straße

Der Hauptausschuss beschließt:

8. Die Straßenbeleuchtung der August-Bebel-Straße wird erneuert.
9. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 3).
10. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
11. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
12. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
13. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 45.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)
14. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung, dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig

TOP 21

MV0029/2011

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Mitteilungsbericht zur Projektabrechnung über die Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes Hennigsdorf Nord

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes Hennigsdorf Nord“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 22 **MV0031/2011**

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Mitteilungsbericht zum Zwischenstand der Kostenentwicklung des Projektes zur öffentlichen Erschließung des 3. Bauabschnittes des B-Planbereiches Nr. 26 in Nieder Neuendorf sowie Information zur Ausschreibung, Vergabe, Durchführung und Kostenentwicklung der Teilmaßnahme Querungsanlage Spandauer Landstraße

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht zum Zwischenstand des Projektes zur öffentlichen Erschließung des 3. Bauabschnittes des B-Planbereiches Nr. 26 in Nieder Neuendorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 23 **MV0033/2011**

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung der Baumaßnahme "Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsfläche der Lindenstraße im Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und zur Baumschule" gemäß Punkt 5 des Projektbeschlusses BV0045/2010

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Lindenstraße im Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und Zur Baumschule“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 24 **MV0016/2011**

Einreicher: Fachdienst IV/2 Allgemeine Ordnung/Gewerbe

Statische Auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung 2010 in Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zu den Ergebnissen der Geschwindigkeitsüberwachung für das Jahr 2010 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 25

BV0072/2011

**Einreicher: Fachdienst IV/1 -
Gemeinwesenbeauftragte**

Abberufung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft das Mitglied Seniorenbüro Hennigsdorf e.V. aus dem Seniorenbeirat der Stadt Hennigsdorf ab.

Einstimmig

TOP 26

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzender **Fehler!
Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 07.09.2011 durch Fraktion der SPD
